

Evangelische Flüchtlinge deutscher Zunge im bernischen Kirchendienst

Autor(en): **Hopf, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Evangelische Flüchtlinge deutscher Bunge im bernischen Kirchendienst.

Von Otto Hopf, Pfarrer in Gerzensee.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nicht nur die Schrecken des Krieges, sondern noch mehr der Fanatismus der katholischen Machthaber, welche ihre Siege ausnutzen wollten, um dem verhaßten Protestantismus den Todesstoß zu versetzen, zwangen auch in der Zeit des 30-jährigen Krieges viele Pfarrer, die deutschen Lande zu verlassen und anderswo Unterkunft und Anstellung zu suchen. Es kann uns darum nicht verwundern, daß eine ganze Anzahl von ihnen auch in bernischem Gebiet Einlaß begehrte. Sie kamen aus Franken und Hessen, aus dem Elsaß und aus Zweibrücken, namentlich aber aus der oberen und unteren Pfalz. Der erste, dem wir in jenen Zeiten begegnen, ist Johann Kaspar Mhriceus aus Franken, welcher schon 1619 Provisor in Bern wurde, 1633 zum Pfarrer von Menkirch vorrückte, 1640 nach Arch umzog, 1649 nach Wohlten, wo er 1653 starb. (Präd. Rod. II, 382 vom 11. Dez. 1633.) Die genaueren Umstände seines Eintritts in den bernischen Dienst sind uns nicht bekannt. Er ließ sich aber, wie wir gesehen haben,

bleibend bei uns nieder und wurde am 23. August 1624 zu Herzogenbuchsee getraut mit Esther Amport, Samuels Tochter.

In der Pfalz, woher die meisten Flüchtlinge jener Tage zu uns kamen, begannen die Drangsale der Protestanten hauptsächlich im Jahre 1621, als von Süden her Herzog Maximilian von Bayern einrückte und von Norden her ein spanisches Heer die untere Pfalz überschwemmte und Frankenthal belagerte. Den weltlichen Kriegsscharen folgten geistliche auf dem Fuße nach, welche voll Fanatismus die Gegenreformation durchführten und immer rücksichtsloser besonders die protestantischen Geistlichen zu verdrängen suchten.

Im 3. Band des Konventsarchivs im Staatsarchiv zu Bern sind uns eine Anzahl von Briefen aus jener Zeit erhalten, welche aus den bedrängten Gebieten heraus an Dr. Markus Rütimeyer, Pfarrer am Münster zu Bern, geschrieben worden sind. Derselbe, von Narau gebürtig, hatte in Marburg den Dokortitel erworben, war 1610 Pfarrer in Seedorf, 1612 Helfer am Münster in Bern, 1617 Professor der Philosophie daselbst und 1625 Pfarrer am Münster geworden und starb 1647. In weiteren Kreisen war er bekannt geworden, weil er in den Jahren 1618 und 1619 Abgeordneter Berns an der Synode zu Dortrecht war, wo er viele berühmte Theologen seiner Zeit auf einmal kennen lernte. Die dort gemachten Bekanntschaften hatten einen ausgedehnten Briefwechsel zur Folge, der uns speziell für diese Studie überaus wertvoll ist, da er helle Schlaglichter wirft in das Dunkel jener

Kriegszeiten und in die mißliche Lage der protestantischen Flüchtlinge hinein. Wir können uns darum nicht versagen, unsere sonst etwas trockenen Namen und Daten evangelischer Exulanten durch Auszüge aus jenen Briefen etwas zu beleben und aus den lateinischen Original=Akten in deutscher Uebersetzung das wesentlichste mitzuteilen.

Am 21. Mai 1621 schrieb der kurfürstlich pfälzische Kirchenrat und Professor der Theologie zu Heidelberg, Dr. Paulus Tossanus, bekannt durch eine, noch heute gesuchte Bibelausgabe in Folio mit Glossen und Anmerkungen, an Dr. Marcus Rütimeyer. Er erinnerte ihn im Eingang an die in Dortrecht geschlossene Freundschaft und sagt, Rütimeyer werde gewiß den Wunsch haben, zu erfahren, wie es ihm in dieser stürmischen Zeit ergehe. Darüber hätte er ihm schon lange Auskunft geben sollen. „Aber“ — fährt er dann fort — „der feindliche Ueberfall unserer Pfalz und all das Unglück, welches unserem trefflichen Fürsten mehr durch die Beschränktheit und Treulosigkeit seiner Freunde, als durch die Tapferkeit seiner Feinde, seit einigen Monaten zugestoßen ist, haben mich dermaßen angegriffen, daß ich eine Zeit lang, wie erstarrt, keinen Teil meiner Pflichten recht erfüllen konnte. Aber da ich mich doch wieder etwas zusammengenommen habe im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, der die Seinen zwar betrübt, aber nicht ganz verläßt, habe ich nun die Feder ergriffen und diese Zeilen an Dich gerichtet, damit Du aus denselben ersehen könntest, daß ich mich bis dahin mit meiner Familie wohl befinde und noch hier

in meinem ordentlichen Beruf verharre. Die feindlichen Spanier haben einen guten Teil der Pfalz besetzt und haben ihn noch im Besitz; die Häupter der Union haben für sich selbst gesorgt und sind von uns gewichen; indessen geben wir den Mut nicht auf und da es an menschlicher Hülfe gebricht, erwarten wir solche von Jehova, dem Herrn der Heerscharen. Wenn der Waffenstillstand zu Ende ist, werden die Spanier, wie wir hoffen, etwas in Belgien zu tun haben; oder, wenn es Frieden gibt, so sind wir überzeugt, daß auch wir in demselben werden mit einbegriffen sein. . . .

Herr Alting ist noch hier und liegt seinem Amt als Dozent an der Hochschule und als Rektor des Collegiums Sapiientiä mit allem Fleiße ob. Herr Scultetus aber ist abwesend und soll sich in der Mark versteckt halten. Denn die Wege sind in jenen Gegenden in hohem Grade gefährlich, zumal für die Unfern, da wir vom Kaiser in die Acht erklärt worden sind. Man verhandelt jetzt über den Frieden; aber wenn der Kaiser nicht einen billigen und erträglichen gestatten will, so wird die Sache mit den Waffen entschieden werden und wir werden versuchen, mit Gewalt wieder zu erlangen, was wir durch Mißgeschick im Krieg verloren haben. Zu diesem Zweck werden der König von Dänemark und die belgischen Bataillone, vereint mit andern, so viel sie können, uns zu Hülfe kommen. Was die Zukunft bringen wird, ist jetzt noch verborgen: Gott wende Alles zum Besten, zu seiner Ehre und zu unserem Heil."

Er spricht sodann die Absicht aus, bei ihren

jetzt so zweifelhaften Verhältnissen in der Schweiz ein Herrschaftsgut zu kaufen, ähnlich wie das in Aubonne bei Lausanne, das ihm leider der Leibarzt des Königs von England, Herr von Maherne, vorweggenommen habe, und fährt fort: „Ich liebe ja von ganzem Herzen euer tapferes, aufrichtiges und treues Volk, dem wir die hauptsächlichsten Lichter der reformierten Konfession verdanken. Mein Vater, nach der Pariser-Bluthochzeit gezwungen, Frankreich zu verlassen, zog sich zuerst nach der Schweiz zurück und hielt sich eine Zeit lang in Basel auf, wo er auch geblieben wäre, wenn er nicht durch wiederholte Briefe in die Pfalz wäre berufen worden. Gott, der Urquell und Urheber alles Guten, segne eure Republik und alle Rechtgläubigen in der Schweiz reichlich und schütze und bewahre euch vor allen Feinden. Seiner väterlichen Fürsorge befehle ich Dich mit ganzer Treue. Lebe wohl! Deiner Ehrwürden ergebenster

Paulus Tossanus.

Es war später noch davon die Rede, den Tossanus als Professor oder Pfarrer in der Waadt anzustellen, da er ebensogut französisch sprach wie deutsch; doch kam es nicht dazu. Bekanntlich erfolgte im Jahre 1621 noch kein Friedensschluß, wie der obige Brief die Hoffnung aussprach. Die Kriegsfurie wütete weiter und weiter und zwar mit wechselndem Kriegsglück der Streitenden. Man hat mit Recht bemerkt, daß die lange Dauer dieses unheilvollen Krieges daher gekommen sei, daß keiner der Gegner die Macht zu raschem und vollständigem

Siege besessen habe. Vereinzelte Erfolge gaben bald den Einen, bald den Andern immer wieder neuen Mut, den Krieg fortzusetzen, und wilde Schlachtenberichte und Siegesgerüchte erfüllten die Luft. Das spiegelt sich auch in den erwähnten Briefen wieder. Denn am 13. Juli 1623 schreibt D. Tossanus von Kirchheim unter Teck aus an Rüttimeyer u. a.: „Ungefähr vor 3 Wochen wurde ein Treffen geliefert zwischen dem Herzog Christian von Braunschweig und Tilly, dessen Ausgang günstig für uns war, da 1500 Feinde von uns getötet wurden, wie Du aus folgenden deutschen Zeilen ersehen kannst, die mir von einem Freunde zugeschickt worden sind: „als Herzog Christian vernommen, daß der Herzog zu Sachsen Lauenburg und der Herzog von Holstein bey Göttingen ihr quartier nehmen und unterwegs die Herrschafft Blessen blindern wollen, hat er den graff von Stirumb mit 600 Reutern, 300 Dragoner und 700 musquetirer in eine Embasquade an ein bequem ort gelegt. Welche obbemelte Lauenburgische und Holsteinische mit solcher furi angriffen, daß ihrer auff die 1500 auffem Platz blieben, darunter auch der Herzog von Holstein sein soll. Lauenburg aber soll mit 3 Pferden davon kommen sein. Die Braunschweigische haben all pagage auff 160 Wagen bekommen, wie auch 1000 Pferd und 7 Comet.“ Aber auch das war nur ein Augenblickserfolg. Denn schon am 6. August 1623 machte die blutige Schlacht von Stadtlohn die letzte Hoffnung der Protestanten zu nichte.

Unterdessen hatte der Kaiser ja bereits am

6. März 1623 auf dem Fürstentag zu Regensburg die pfälzische Kurwürde an Maximilian von Bayern übertragen und die Verfolgungen, welche in den österreichischen Erblanden, besonders im Erzbistum Mainz, aber auch anderwärts, gegen die Protestanten begannen, ließen keinen Zweifel übrig, daß der Kaiser fest entschlossen sei, seine Siege zur Wiederherstellung der katholischen Kirche zu benutzen.

Eine große Teilnahme wurde in der Schweiz wach, als man vernahm, wie viel die Glaubensgenossen in Deutschland leiden müssen. Ihrem Mangel und ihrer Beraubung suchte man vor allem durch Wohltun und Mittheilen entgegenzuarbeiten. Zu Gunsten der Flüchtlinge wurde vom 10. Mai 1626 an sonntäglich in allen drei Kirchen der Stadt Bern eine Kollekte eingezogen. Besonders erweckte das Schicksal der beiden pfälzischen Gebiete die allgemeinste Teilnahme. Eine Anzahl von Geistlichen aus der Oberpfalz, die von Amt und Brot gekommen waren, befand sich mit ihren Familien zu Nürnberg in der traurigsten Lage und zweimal danken sie nach Bern für empfangene Liebessteuern, den 17. Nov. 1626 für 1000, den 25. Juni 1630 für 700 Reichstaler. Den Predigern der Diöcese Neustadt a. d. S. kam man im Dez. 1625 mit 255, denjenigen von Heidelberg und Umgebung 1626 mit 1000 Reichstalern zu Hülfe; die drei Kirchen zu Frankenthal erhielten außerdem 150 Taler besonders. Für die Unterpfalz wurden mehrmals, in den Jahren 1626, 1627 und 1635, besondere Sammlungen von Haus zu

Haus im ganzen Lande veranstaltet, deren Ertrag nicht genau angegeben wird. Auch nach Zweibrücken, nach Solms, ja bis nach Polen und Ungarn wurden Liebesgaben gesandt. So kam man in Bern in reichem Maß jener Mahnung des Apostels nach: „Lasset uns Gutes tun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ Gal. 6, 10.

Aber die Flüchtlinge kamen auch bis ins eigene Land hinein und mit bloßem Geben von Liebesgaben war ihrer Not nicht wirksam genug abzuhelfen. Man bemühte sich darum auch, ihnen Stellen zu verschaffen. Unter den Ersten, von denen wir hören, ist Josua Tymann (al. Tilimann) aus der Pfalz zu nennen. Er selber unterschreibt sich im Prädikanten-Rodel II, 318 Josua Timannus, Palatinus, und bemerkt am 1. Juni 1629, er befinde sich bereits 5 Jahre im Exil (*quinquennium in exilio versatus*), also seit 1624. Er wurde 1629 Helfer in Büren, 1636 Pfarrer in Krauchthal und kehrte 1650, nach Beendigung des unseligen Krieges, von Krauchthal nach Heidelberg zurück.

Dieselbe Bemerkung, daß er bereits 5 Jahre im Exil sei, macht am 1. August 1629 im Präd.-Rod. II, 324 auch Bernhard Heinrich Meßler aus der Pfalz. Er wurde Helfer in Brugg (nach v. Werdt, der ihn Niklaus Meßler nennt, bereits 1628) und zog ebenfalls später wieder in die Pfalz zurück.

Johann Georg Zind sagt im Präd.-Rod. von sich „in urbe Bensheim (in Hessen) natus, e patria per praesulem Maguntinum ejectus a Mag-

nificentissimo Magistratu Bernensi in collegium receptus et liberalissime per aliquot menses sustentatus ad ecclesiam Bümplicensem vocatus.“

Er wurde nach Lohner und v. Werdt bereits 1625 Pfarrer in Bümpliz. Im Präd.=Kodel II, 261 hat er sich am 24. Mai 1626 eingetragen. Im Jahr 1627 kam er als Pfarrer nach Thalheim und scheint daselbst 1641 entsetzt worden zu sein.

a) Salomon Rheidanus, ebenfalls als Pfälzer bezeichnet, wurde 1625 Helfer in Biel und 1637 erster Pfarrer daselbst. Seine Frau war eine Anna geb. Heimeli. Von 1625—1642 sind mehrere seiner Kinder im Taufrodell von Biel eingetragen. Er starb daselbst 1642 und wurde am 11. März 1642 beerdigt.

Sein Sohn*)

b) Florens Rheidanus wurde 1658 ebenfalls zuerst Helfer in Biel, 1671 erster Pfarrer in Biel, 1676 Pfarrer in Pieterlen, 1679 Dekan der Klasse Erguel, † 1692.

Mag. Benedictus Rhau oder Ravinius (in der Seckelmeisterrechnung von 1626 heißt er Raut; sein Name ist also Rhau und nicht, wie etliche irrtümlich lasen, Rhan), schreibt im Präd.=Kodel II, 259 am 19. Febr. 1626 „in pago Rhorbach ad Heidelbergam natus, e Patria per Pontificium Magistratum rerum Palatinarum Dominum pro tempore ejectus a Magnif. Magistratu

*) Vgl. Brief an Rüttimeyer, Konventsarchiv III, pag. 21.

Bernensi in collegium receptus et liberalissime sustentatus.“ Er wurde Helfer in Brugg 1626, verunglückte aber schon am 1. Sept. dieses Jahres mit seiner Frau in einem Schiffbruch und hinterließ dem Staat drei Waisen zur Erziehung.

Ein anderer Pfälzer Johannes Graeffius erhielt gleich darauf die vakant gewordene Helferstelle in Brugg. Er schreibt im Präd.=Kod. II, 264 am 13. Sept. 1626 bezeichnend: „Ego Johannes Henricus Grevius, Simmerensis Palatinus, post miseram Palatinatus deformationem a prae-potenti magistratu Bernensi in collegium benigne receptus et liberaliter sustentatus ad ecclesiae Brugensis diaconatum vocatus.“ Im Jahr 1628 wurde er Pfarrer in Brugg und starb daselbst 1636.

Abraham Boquinus von Heidelberg, welcher schon 1595 in der Universitäts-Matrikel von Basel erscheint, also offenbar dort studiert hatte, trat, ohne Zweifel ebenfalls als Flüchtling, am 8. Sept. 1627 in den bernischen Kirchendienst (Präd.=Kod. II, 277). Da er der französischen Sprache ebenso gut, wie der deutschen mächtig war, wurde er Pfarrer in Montreux.

Neben schlichten Pfarrern bereiteten die Berner auch hervorragenden Gelehrten, welche in den bösen Kriegzeiten in ihren Landen kein Bleiben mehr hatten, eine Aufnahme. Laut Ratsmanual wurde am 27. Okt. 1627 Dr. Georg Müller oder Molitor zum Professor der Philosophie in Lausanne ernannt. Derselbe war zuvor Präzeptor in Amberg in der obern Pfalz gewesen, nach

Trechsel auch in Heidelberg. Nachdem er in Lausanne seine zweite Heimat gefunden, bewahrte er derselben eine unwandelbare Treue und blieb daselbst, obwohl er 1645 als Professor der Philosophie nach Bern berufen, und 1652 bei der Herstellung der Universität sogar nach Heidelberg als Theologe verlangt wurde. Der würdige und gelehrte J. S. Otth nennt ihn den Lehrer und Hauswirt vieler Berner, während mehr als 50 Jahren, zu dessen Füßen auch er mit Gewinn gefessen habe. Mit Ernst und Strenge trat er gleich von Anfang an dem Mangel an Disziplin in Lausanne entgegen und schaffte mit seiner gründlichen deutschen Art auch in der Schulmethodik heilsamen Wandel. Vgl. seine Briefe an Rütimeyer, Konventsarchiv III, 197—226.

Gleichzeitig mit Müller wurde auch dessen Freund Dr. Johann Reinhard oder Reinhardus, ebenfalls aus der Pfalz stammend und zuvor in Heidelberg tätig gewesen, zum Professor der griechischen Sprache in Lausanne ernannt. Ratsmanual vom 27. Okt. 1627. Vgl. auch seine Briefe an Rütimeyer a. a. O. III, 227—236. Er erscheint darin als ein durchaus ehrenwerter, gerader und anspruchloser Charakter, der nicht mehr sein wollte, als er war. Als man ihm 1642 die hebr. Professur übertragen wollte, bezweifelte er seine Fähigkeit zu diesem Fach und wies auf den nachmaligen Dekan Heinrich Hummel hin.

Nach Trechsel wurde im Jahre 1629 der Lehrstuhl der Eloquenz in Lausanne wieder einem Deutschen, Jeremias Wild von Augsburg,

übertragen; und in Bern selbst erhielt der gewesene Professor zu Heidelberg, Dr. Konrad Schoppius, in teilweiser Ersetzung eines Dr. Schirmer, die gewünschte Anstellung für dasselbe Fach.

Ratsmanual 55 S. 160 vom 1. Sept. 1629.

Rehren wir von diesen Professoren wieder zu den geflüchteten Pfarrern zurück, so treffen wir auch unter ihnen im Jahre 1628 Männer aus berühmten Familien:

Zunächst Abraham Friedrich Pitiscus, Bartholomäi, des Hofpredigers zu Heidelberg Sohn, der die Pfarrei Dießbach bei Büren erhielt (Präd.=Kod. II, 295, 7. Nov. 1628), sich dort mit der Tochter des vorigen Pfarrers von Dießbach, Peter Hybner, vermählte und nach 35-jährigem Kirchendienst am 28. Juni 1663 daselbst gestorben ist. Er erscheint schon Aug. 1625 in der Universitätsmatrikel von Basel.

a) Sodann Chriacus Lupichius oder Wölflinger, dessen Vater Georg Superintendent in der oberen Pfalz gewesen, am 26. März 1594 gestorben war und in der Kirche zu Amberg begraben liegt. Er erhielt zunächst 1628 einen Freitisch im Kloster, mit Befehl, ihn sobald als möglich anzustellen. Am 16. Sept. 1628 wurde er zum Pfarrer von Melchnau und 1630 nach Spiez befördert. (Präd.=Kod. II, 350 erst 14. Juni 1631.) Seine Frau war Katharina Guldenmund. Auch er wurde der Stammvater eines ganzen Predigergeschlechts, welches zuerst ganz mit Spiez und Einigen verwachsen schien, aber auch anderen bernischen

Gemeinden treffliche Dienste geleistet hat. Er starb 1637. Sein Sohn,

b) Johann Justus Lupichius, der offenbar als Knabe mit dem Vater aus der Pfalz geflohen war, schreibt im Präd.=Kod. II, 432 von sich: natione Palatinus, educatione maxima ex parte Bernensis, ubi et humaniorum litterarum fundamenta jeci et ss. theologiae studio quantum potui invigilavi, a Magnifico beatissimo et illustrissimo viro D. Francisco Ludovico ab Erlach in ministrum ecclesiae Spiezianae electus, postea ab Amplissimo Magistratu 31. Oct. 1637 confirmatus. Er folgte also seinem 1637 verstorbenen Vater als Vorsteher der Patronatsgemeinde Spiez. Im Jahre 1645 wurde er Helfer am Münster und zugleich auch Bürger in Bern. 1656 war er Feldprediger im Schwyzerkrieg und starb 1659. Er verehelichte sich am 6. Dez. 1637 zu Muri mit der Tochter des dortigen Pfarrers Joh. Jak. Bretellius, Dorothea, welcher 1672 in Gerzensee starb.

c) Franz Ludwig Lupichius, Sohn von b, war zuerst 1664 in Bern Prov. I. Kl. und wurde am 2. Mai 1666 zum Pfarrer von Narburg gewählt. (Präd.=Kod. II, 864.) Er starb im September 1709.

d) Johann Jakob Lupichius, ebenfalls Sohn von b, fing wieder seine Laufbahn in Spiez an, a Domino Generali ab Erlach nomine Dominae Baronissae de Spiez nominatus 21. Februar 1668. (Präd.=Kod. II, 879.) 1692 kam er als erster Pfarrer nach Thun, wo er 1711 starb. Lohner sagt von ihm: ein sehr unfriedsamer Mann, der

mit dem Rat zu Thun in beständigem Streit war. Bei seinem Leichenbegängnis brach die Predigtglocke, die ihm zu Grabe läutete. Dies wurde dem Verstorbenen, der gegen die Bitten und Verordnungen des dasigen Magistrats anstatt $\frac{1}{4}$ immer $\frac{1}{2}$ Stunde läuten ließ, als Strafe vom Himmel gedeutet, wie der unverträgliche Mann nicht würdig wäre, unter dem Schall der Glocke seine Ruhe zu finden. Cop. Anna Mesmer, Münsingen 10. April 1668.

e) Samuel Lupichius, ebenfalls Sohn von b, fing wieder sein Wirken zu Einigen an, in Beinigen, wie man damals schrieb. (Präd.=Kod. 18. April 1676 II, 991. Vota solvere det Deus.) Er wurde dann 1699 Pfarrer in Barga und starb 1719.

Cop. Anna v. Grassenried, Muri 29. Juni 1677.

f) Franz Ludwig Lupichius, Sohn von c, wurde 1711 nach Abländschen geschickt, kehrte 1714 ins Kollegium zurück, wurde 1715 Pfarrer in Herkheim, 1740 Pfarrer in Herzogenbuchsee, wo er am 22. Februar 1751 starb.

Cop. Dorothea Meley, Abrahams, des Pfarrers von Täuffelen Tochter. (Präd.=Kod. II, 1492.)

g) Samuel Lupichius, Sohn von e, wurde 1711 zweiter Pfarrer in Thun, 1726 Pfarrer z. h. Geist in Bern. Als solcher hielt er am 6. Nov. 1729 die Weihpredigt bei Einweihung der h. Geistkirche über 1. Kor. 3, 16 (6, 19) und diente dieser Gemeinde volle 42 Jahre lang bis zu seinem Tode 1768. (Präd.=Kod. II, 1460.)

Cop. I. Marie Elise von Werth von Bern, Wämpliz 5. April 1709. † 26. April 1741.

II. Kos. Stanz von Bern, Bremgarten 9. Juli 1744. Sein Sohn Friedrich wurde 1738 Dr. med. in Basel, † da 1739.

h) Sigmund Lupichius, Sohn von d, Promotus 26. Nov. 1703, 1705 Pfarrer der Berner Kolonie in Potsdam, Januar 1717 Hofprediger der an den Erbprinzen von Württemberg vermählten Prinzessin von Preußen in Stuttgart. 1725 Pfarrer zu Jns. Kammerer der Klasse Nidau, † 1748. (Nicht im Präd.=Kodel.)

Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin. Hat eine Predigt über Matth. 22, 16, von dem göttlichen Lehrmeister Jesu, zu Bern drucken lassen.

Cop. Francisca Hortensia May v. Bern, Gebistorf 11. Juli 1719.

i) Franz Samuel Lupichius, Sohn von g, geb. 6. Nov. 1712; 2. Dez. 1745 Pfarrer in Sumiswald, 1769 in Lüzelflüh, 1777—1792 Dekan des Burgdorf Kapitels, Resign. 1798, † 1800.

Cop. Elis. Lupichi v. Bern, Hindelbank 1745, † 7. Sept. 1783. (II, 1651.)

Doch hören wir nun zur Abwechslung wieder, wie es damals in den Gebieten Deutschlands aussah, aus denen alle diese Flüchtlinge herkamen. Nur kurze Zeit nach der Aufnahme des Chriacus Lupichius und des Abraham Friedrich Bitiscus in den bernischen Kirchendienst schrieb Philipp Pareus, Davids Sohn, Rektor und Professor am Gymnasium zu Hanau am 8. Dez. 1628 an Dr. Mar-

kus Rütimeyer in Bern u. a.: „Von unserem eigenen Unglück würde ich Dir mehr berichten, wenn Du es nicht alles trefflich von meinem Sohne (der sich in Bern aufhielt) erfahren könntest. Wahrlich, mein Herz schaudert, wenn ich daran denke, in welchen Gefahren ich mit den Meinigen damals mitten in der Einnahme der Stadt Heidelberg mich befand, dennoch gerettet durch Gottes Macht, daß ich nicht in die Hände der Henker fiel. Zwar wurde ich vertrieben von meinem ganzen väterlichen Erbe und nichts blieb übrig, außer das Pateanum, unser väterliches Haus; aber die Habe des Bias, durch welche ich mich bis dahin ernähre, hatten mir die Feinde nicht rauben können. (Bias, einer der 7 Weisen der Griechen, sagte bekanntlich bei der Einnahme seiner Vaterstadt Priene: „Ich trage alle meine Güter mit mir herum.“) Dank derselben habe ich hier in der Wetterau eine Art Zuflucht gefunden, nebenbei auf Euer Bella bedacht. Es leben hier in Hanau etliche niedergeschlagene Pfarrer, an Frömmigkeit und Bildung sehr hervorragende Männer, welche aus den Briefen meines Sohnes vernommen haben, daß in Eurem Gebiet mehrere Pfarreien vakant seien, und mich darum mit den flehentlichsten Bitten ersucht haben, daß ich Deine Ehrwürden in ihrem Namen ohne viele Umstände anfrage, ob vielleicht der eine oder andere eine Anstellung finden könnte. Ja, sie waren selber schon bereit, zu Euch zu kommen. Aber ich habe ihnen eine so weite Reise abgeraten, bis ich etwas Gewisses von Deiner Ehrwürden erfahren könnte. Ich bitte Dich darum, Verehrtester, bei der Barm-

herzigkeit unseres Herrn Jesu Christi, daß Du bei den Vorstehern Eurer Vaterstadt, den wohlwollendsten Beschützern der Exulanten, diese gerechte Sache führest und durch Deine Fürsprache die Angelegenheit der tief betäubten Brüder soweit förderst, daß sie handgreiflich (tatsächlich) Euer Mitgefühl zu spüren bekommen, nach welchem sie, als ihrer einzigen Zuflucht, ein heißes Verlangen haben. Sobald daher von der Bereitwilligkeit Eurer Gönner etwas feststeht, bitte ich inständig, mich entweder durch die Post oder — wenn es vorher nicht möglich ist — doch bis zur nächsten (Frankfurter-) Messe etwas Sicheres von Seiten Deiner Ehrwürden wissen zu lassen, ob ich einen oder mehrere und wie viele zu Euch senden soll. Gewiß bemitleide ich nicht ohne Herzwch das traurige Schicksal dieser frommen Männer, welche sich kaum von schwarzem Brote ernähren bei so großer Kälte der Liebe unserer Leute, welche, selber frei von Jammer und Not, kaum Mitgefühl zu haben wissen. Was Ihr auch tun werdet, Jesus Christus rechne es an als ihm selber getan und vergelte es reichlich nach seinen Verheißungen.“

Mit der Antwort muß es bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ziemlich lange angestanden sein; denn erst 4 Monate später, am 4. April 1629, schrieb ebenderselbe Philipp Bæreus, an Dr. Marcus Rütimeyer wieder einen Brief, worin er ihn zuerst an sein voriges Schreiben erinnert und dann sagt: „Mit großer Freude hat es mich erfüllt, als mein Sohn David mir mitteilte, er habe von Deiner Ehrwürden den Auftrag erhalten, mir zu

schreiben, ich solle einen von den hier verbannten Dienern des Wortes Euch zusenden, da ihm von Eurer hochverehrten Ministerium bereits eine Stelle zugewiesen worden sei. Aus vielen andern niedergeschlagenen und bedürftigen Exulanten habe ich einen ehrbaren, durch Frömmigkeit, Bildung und unbescholtenen Lebenswandel hervorragenden Mann ausgelesen, Herrn Martin Staupicius, vor der Zerstörung der Pfalz und seiner Gemeinde höchst umsichtiger Pfarrer der Kirche zu Westhofen (in Rhein Hessen). Dieser Ort wurde bei dem Einfall des Spinola von den Unsrigen jämmerlich in Asche gelegt, ein Unheil, das er euch selber beschreiben kann, wenn er bei Euch ist. Sein Weib und seine Kinder hat er einstweilen hier gelassen, bis er Aussicht auf einen sicheren Wohnsitz hat, um nachher desto sicherer seine Familie wieder zu versammeln. Er ist ausgestattet mit einer glänzenden Red:ergabe, was er Eurer Kirche bei einer Probepredigt mit Leichtigkeit wird beweisen können. O daß Ihr doch noch andere ausgezeichnete Knechte Jesu Christi, welche hier aufs jämmerlichste mit dem Hunger kämpfen, anstellen könntet, besonders jetzt, da für alle Reformierten eine allgemeine Verbannung zu befürchten steht, nachdem in diesen Tagen ein grausames kaiserliches Edikt erlassen worden ist, dessen Inhalt Ihr auch mündlich von Herrn Staupicz erfahren werdet. (Gemeint ist ohne Zweifel das sogenannte Restitutionsedikt vom 6. März 1629, das die Reformierten vom Religionsfrieden ausschloß und bestimmte, daß die katholischen Stände an der Be-

kehrung ihrer Untertanen nicht gehindert werden sollen.) Wir hoffen jedoch, daß die übrigen reformierten Stände ein Linderungsmittel für dieses Uebel ausfindig machen werden. Da haben wir nun die Frucht der Herzenshärtigkeit der Lutheranen, welche den Krieg dem Frieden vorgezogen haben. Gott erbarme sich seiner Kirche und erhalte den Samen der göttlichen Wahrheit in unserem Deutschland.“ Wo Staupiß Anstellung fand, konnten wir leider bisher nicht ermitteln.

Wie unstät und flüchtig viele Pfarrer und auch Studierende in jenen bösen Zeiten geworden waren, erkennen wir recht deutlich aus einem Schreiben des hessischen Exulanten Elias Corarius, datiert aus Basel am 1. Okt. 1629, an Dr. Marcus Rüttimeyer in Bern. Nach einer langen und gewundenen Einleitung, wie solche damals üblich waren, schreibt der junge Studiosus zwar noch etwas im Styl der Schulaufsätze, aber nicht ohne Originalität: „Ich komme, Ihnen mitzuteilen, daß ich vor mehr als drei Jahren, durch die Wut der Feinde aus den Grenzen meiner Heimat vertrieben, durch allerlei Zickzackwege und Schicksalsstürme endlich nach Basel verschlagen worden bin, wo ich zum Teil im Kollegium, zum Teil im Hause eines Rathsherrn erhalten wurde. Als aber mein Hausherr ungefähr vor drei Monaten seine Familie von hier wegnahm, wurde ich entlassen und faßte den Entschluß, meine Heimat und meine Freunde zu grüßen; und so machte ich die Reise bis nach Marburg mit Ihren (Stief-) Söhnen, von da in mein Vaterland, das ich — ach, welch

ein Schmerz! — von bisher ununterbrochenen und vereinigten Kriegsgreueln, von den dichtesten Unglückswolken und Verfolgungstürmen fast vernichtet, von den Kaiserlichen wieder besetzt und gänzlich angefüllt, auf tausend Weisen gequält, vorfand. Und eben in der Zeit, da ich einen Ruheort für meine Studien zu finden hoffte, ging mir erst recht alle Hoffnung aus. O Schicksal! Ach, wie wahr, wenn auch noch so grausam hast du gesungen, Nachtigall unter den Dichtern: *Haud facile emergere quorum virtutibus obstat Res angusta domi.*

Doch, zur Sache! Da mir also gar keine Hoffnung auf Anstellung in meiner Heimat aufdämmerte, hatte ich im Sinn, wieder die Schweiz aufzusuchen, und so kam ich nach Herborn, um den hochberühmten Herrn Altsted zu grüßen, und fand dort Ihre Söhne gesund und wohl wieder, doch im Begriff, mit ihren übrigen Landsleuten nach Belgien zu gehen. Ihnen schloß ich mich wiederum bis nach Frankfurt als Begleiter an, wo sie mir diesen beiliegenden Brief zur schnellen Uebermittlung an Sie anvertrauten. Aber die größte Unsicherheit der Wege hielt mich, länger als ich gedacht, in Frankfurt fest und darum bitte ich Ihre Ehrwürden dringend, nicht nur deswegen mich zu entschuldigen, sondern es fehlte mir auch, was ich selber ihnen nicht vorbringen mochte, das nöthige Reisegeld. Deswegen wurde ich wiederum gezwungen, hier in Basel zu bleiben, wo ich jetzt lebe, wie ich kann, da es mir nicht vergönnt ist, zu leben, wie ich will; denn die Zeit selber ist mir bald Mutter, bald Stiefmutter und gestreng sieht

Jupiter hier herab vom geschwärzten Himmel, von wo es den Ländern Krankheiten und traurige Untergänge herabregnet. So bin ich denn hier stecken geblieben voll Ungewißheit der Entschließung und voll Gewißheit der Gefahr. Aber das mir eingeflößte Vertrauen auf Ihre Güte und auf Ihre Zuneigung gegen Meinesgleichen, hat mir diese Kühnheit gegeben, mich an Ihre Ehrwürden als einen heiligen Anker anzuklammern und von ihr alles Gute für mich nicht nur zu wünschen, sondern vielmehr gewiß zu versprechen. Es halte darum Ihre Excellenz einen bedürftigen, im Meer der Bedrängnis umhergetriebenen Exulanten sich für empfohlen und wenn vielleicht bei euch irgend eine Stelle für mich zu finden ist, so zeige sie es mir an, das flehe ich immer wieder und wieder. Ihre Ehrwürden weiß ja, daß die Weinstöcke nicht süße Früchte tragen können, wenn sie nicht an Ulmen angebunden sind, und die Trauben nicht zur Reife gelangen, wenn sie nicht mit Gestellen unterstützt werden. So können auch wir armen Studierenden der Herde, durch diesen unglückseligen Schiffbruch herausgeworfen und da und dort an verschiedenen Küsten zerstreut, in der Laufbahn unserer Studien der Mühe Preis nicht erringen, wenn wir nicht durch die Gunst und Güte großer Männer, wie Sie sind, aufgerichtet und unterstützt werden. Mögen Sie darum einen durch Armut zu Boden geschlagenen Exulanten wieder aufrichten und einen Ausspruch Ihres Wohlwollens auch zu ihm gelangen lassen. Der höchste Kampfrichter vergelte in reichstem Maß diese edle Gesinnung Ihrer Ehr-

würden gegen die Flüchtlinge durch langdauerndes Wohlbefinden und glücklichen Fortgang aller Dinge ganz nach Ihrem Wunsch. Daß das geschehe, werde ich Tag und Nacht von dem höchsten Vergelter in meinen Gebeten ersuchen“

Ob und wie diesem Bittflehenden entsprochen und geholfen werden konnte, wissen wir nicht.

Aber noch immer hat die Reihe derer, welche in den bernischen Kirchendienst eintraten, kein Ende. Laut Ratsmanual 60/269 vom 9. Dez. 1630 wurde Adam Jegenius oder Jäger von Baumholder im Herzogtum Zweibrücken zum Helfer in Nidau erwählt, wo er 1638 starb. Blösch I, Seite 423 nennt ihn unrichtig Tegonius und Lohner ebenfalls unrichtig Tegenius. Als Adam Jegenius, mit dem Beinamen Tabernae montanus, von Bergzabern, findet er sich auch schon im Sept. 1623 in der Universitätsmatrikel von Basel eingetragen. Die eine Ortsbezeichnung mag seine Heimat, die andere seinen vorigen Wirkungskreis angeben.

Am 8. Jan. 1631 dankt ein Gallus Pareus aus Schlesien von Genf aus dem Dr. M. Rütimeyer für seine gütige Aufnahme in Bern (Staats- und Konventsarchiv III, Pag. 55), wobei es sich wohl mehr um eine vorübergehende Gastfreundschaft gehandelt hat.

Dasselbe scheint bei Justus Rhodius der Fall zu sein, der ebenfalls von Genf aus am 11. Okt. 1639 an Dr. M. Rütimeyer schreibt und sich voll Dankbarkeit seinen Client nennt. (Konventsarchiv III, Pag. 31.) Vielleicht war es Rütimeyer möglich, einigen Flüchtlingen auch außer-

halb des bernischen Gebietes Stellen zu verschaffen. Innerhalb desselben haben die Genannten, so viel wir wissen, keine Stellen bekleidet.

Dagegen wurde Johannes Merz oder Martius von Amberg laut Ratsmanual 63/135 am 5. Mai 1632 zum Provisor in Brugg gewählt und wirkte nachher von 1636 an als Pfarrer in Bözberg, wo er 1647 starb. Im Prädikanten-Rodel ist auch er nicht zu finden.

Am 22. Februar 1631 wendet sich der früher genannte Cyriacus Lupichius, der ebenfalls aus Amberg gekommen und damals bereits Pfarrer in Spiez war, an Dr. Markus Rütimeyer, um ihm seinen Neffen Theodor Pauli oder Theodorus Paulinus, Palatinus, zu empfehlen.

Dessen Vater Adam Pauli sei vormals Pfarrer zu Haslach in der Pfalz gewesen und lebe nun in der Verbannung zu Speyer, wo er seinen Sohn, einen Jüngling, der zu den besten Hoffnungen berechtigt, das Gymnasium habe besuchen und absolvieren lassen. Aber nun seien ihm die Mittel ausgegangen und da er seinen Sohn lieber unter seinen Glaubensgenossen seine Studien möchte vollenden lassen, bittet Lupichius den Dr. Rütimeyer, seinen Mäcen, er möge dem jungen Pauli vom hohen Rat zu Bern ein Stipendium (beneficium) erwirken. Dem Gesuch wird wohl entsprochen worden sein; denn sieben Jahre später finden wir den Genannten, nach Vollendung seiner Studien, zuerst als Provisor in Burgdorf 1638, noch im nämlichen Jahr als Ludimagister in Zofingen, 1651 als Pfarrer in Beltheim, wo er im Dez. 1679 nach

41-jährigem bernischem Schul- und Kirchendienst starb. Bei seiner Aufnahme in denselben hatte er am 6. Dez. 1638 in den Prädikantenrodel geschrieben: Joh. Theodoricus Paulinus sancta fide pollicetur, se operam tantam et ad ecclesiam et ad scholam collaturum quantam gratia divina concesserit ad Amplissimi Magistratus beneplacitum. II, 458.

Am 18. April 1639 verpflichtet sich im Präd.=Rodel II, 466 noch ein zweiter Bendicht Rhau, der sich Benedictus Rhau Brettensis Palatinus nennt, während der erste (Seite 119 oben), durch Schiffbruch verunglückte Helfer in Brugg, in Rohrbach bei Heidelberg geboren war. Er wurde 1639 Helfer in Zofingen, 1647 Pfarrer in Kölliken und zog 1663 wieder in die Pfalz. Auch von ihm ist noch ein Brief an Dr. M. Rütimeyer aus Zofingen vom 28. Nov. 1643 im Konventsarchiv III, Pag. 375 erhalten.

Mit der Aufnahme von Exulanten ging auch die Veranstaltung von Kollekten zu ihren Gunsten immer noch Hand in Hand. Im Jahre 1639 ließ sogar die gewesene Königin von Böhmen, die stolze Elisabeth von England, einen vertriebenen Pfälzerpfarrer Friedrich Emmerich von Selz unter ihrem Namen zu Gunsten der pfälzischen Gemeinden eine Kollektenreise in die Schweiz antreten und Altling erkennt in seinen mitgegebenen Briefen an Schmid und Rütimeyer unumwunden an, es sei zwar schon sehr viel getan worden, allein das Elend habe noch kein Ende und die

Not kenne, wie die Liebe, kein Gebot. (Trenchsel. Berner Taschenbuch 1868, Pag. 215.)

In seinem Brief, den Emmerich von Straßburg aus am 13. Aug. 1639 an Rütimeyer schrieb und den er mit überschwenglichen Dankesworten anfängt, merken wir deutlich, daß der böse Krieg nun doch schon eine andere Wendung genommen hatte. Emmerich stellt seinem Schreiben das hebräische Psalmwort voran: „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten“ und berichtet dann: „Die Veranstaltung der Liebessteuern möge, wie ich zuversichtlich hoffe, bei euch den besten Erfolg haben. Die Mühlhausener haben bereits eine öffentliche Sammlung angeordnet, was hoffentlich auch in Zürich, Basel und andern Orten geschehen wird. Hier haben wir des Erlebens werthe und erwünschte Tagesneuigkeiten. Denn Du mußt wissen, daß Sebusium (Scheibhardt (?)), Bergzabern, Billigheim, Germersheim, Hagenbach, Landau, Speyer und fast alle anderen Städte im unteren Teil der Pfalz, außer Frankenthal, von den Schweden oder Bernhardianern unter Anführung des Ehmius, eines rechtgläubigen, pfälzischen Adligen, wieder eingenommen worden sind und daß wir täglich die Befreiung oder Wiederherstellung unserer Heimat mit großer Sehnsucht erwarten.“

Die Zeit kam doch endlich heran, da der lang dauernde Krieg ein Ende nahm und wieder bessere Tage anbrachen. Dadurch veranlaßt, zogen einzelne der geflüchteten Pfarrer, wie Niklaus Mezler von Brugg, Josua Timann von Krauchthal, Benedikt Rhau von Kölliken wieder in ihre alte Heimat

zurück. Die meisten aber hatten in der Schweiz eine neue Heimat und eine befriedigende Wirksamkeit gefunden und statteten ihren Dank für die Aufnahme durch treue Dienste ab.

Noch in viel späterer Zeit treffen wir auf zwei Pfälzer in bernischen Schul- und Kirchendiensten. Den einen, Ezechias Laurentius Koll, mag die Verwüstung der Pfalz durch den Mordbrenner Mélac unter Ludwig XIV. zur Flucht in die Schweiz bewogen haben. Wenigstens taucht er zur Zeit jenes Krieges, 1692, als Provisor in Brugg auf und wurde 1695 Pfarrer auf der Schwarzenegg, wo er 1713 starb. (Präd.=Kod. 10. Dez. 1695, II, 1261.)

Der andere, Joh. Conradus Ruez e Palatinatu, auch Ruz genannt, erschien an der Promotio ad S. S. Ministerium vom 13. März 1713, leistete aber keinen Eid, weil er — und hier spüren wir die ganz veränderte Zeit — von der Bewerbung um bernische Pfründen ausgeschlossen wurde als ein Fremder. (Kodel der Eidleistungen 1698 . . .) Er wurde Ludimagister in Murten 1714 und wirkte von 1721 an als Pfarrer zu Schönengrund im Kanton Appenzell.

Nachdem wir die evangelischen Flüchtlinge aus der oberen und unteren Pfalz, aus Hessen und Zweibrücken ins Auge gefaßt haben, wenden wir uns endlich noch denen aus Kolmar im Elsaß zu, was uns noch einmal in das erste Dezennium des 30-jährigen Krieges zurückführt. Ihre Leidensgeschichte bildet ein abgerundetes Geschichtsbild für sich und läßt uns noch besser, als die Vertreibung

der bisher betrachteten Flüchtlinge, erkennen, wie man es anstellte, um der verhaßten Protestanten, zumal ihrer Geistlichen, los und ledig zu werden. Dr. Heinrich Kocholl hat uns den wertvollen Dienst geleistet, in seiner trefflichen Studie über „Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Kolmar“ dies aus den Originalakten festzustellen. Ihr entnehmen wir in der Kürze Folgendes: In Kolmar hatte die Reformation 1575 begonnen, in welchem Jahr die frühere Franziskanerkirche der rasch aufblühenden evangelischen Gemeinde übergeben wurde. Aber Kaiser Ferdinand II., ein düsterer Kömmling voll Aberglauben und Intoleranz, bei dessen Thronbesteigung sogleich alle Protestanten erschrafen, ernannte seinen Bruder Leopold zum Oberlandvogt über den elsässischen Zehnstädtebund, welcher aus den freien Reichsstädten Hagenau, Schlettstadt, Weißenburg, Ober-ehnheim, Rixheim, Kayfersberg, Türkheim, Münster und Kolmar bestund. Ensisheim wurde in Folge davon Sitz der österreichischen Regierung und da der Bischof von Basel die Jurisdiktion über die Geistlichen im Oberelsaß besaß, wurde es diesen beiden Gewalten nicht schwer, die protestantischen Gemeinden zu knebeln. Angestiftet durch ein Schreiben des Bischofs Wilhelm von Basel, erließ der Kaiser am 17. Juli 1627 den Befehl, den Rat und die Gemeinde zu Kolmar zu versammeln und dahin zu vermahnen, daß sie alle Neuerungen ohne Verzug wieder abschaffen, die Prädikanten absetzen, die Verbote der katholischen Predigt und der Zeremonien aufheben und

das ganze Kirchenwesen in den vorigen Stand restituieren und solches alles sogleich ins Werk setzen, sich auch aller anderen Neuerungen enthalten sollen. Das war ein harter Schlag für eine blühende Gemeinde, die aus Ueberzeugung protestantisch geworden war. Ganz ohne Widerrede und Gegenwehr konnte sie diese Vergewaltigung unmöglich hinnehmen. Zunächst bat der Obrist-Meister Daniel Birr den Erzherzog Leopold in einem höchst ehrfurchtsvollen Brief um Verschiebung der Kommissionsberatungen, welche dem Rat und der Stadt auf den 23. Nov. angekündigt worden waren. Da diese Bitte abschlägig beschieden wurde, stellte der Rat in aller Eile eine ausführliche Verteidigungsschrift zusammen und als die Kommissare zum Schrecken der Bürgerschaft ankamen, wiewohl als kaiserliche Abgeordnete mit allen Ehren empfangen, da wurde ihnen auf ihren scharfen Verweis wegen Abfall von der katholischen Religion diese Schrift übergeben. Sie ruht auf dem festen Grunde lebendigen Gottvertrauens und fröhlichen Heilsglaubens an die Erlösung durch Jesum Christum und ist ein Aufschrei des bedrängten Gewissens und ein Protest gegen jede Gewaltmaßregel in Sachen der Religion und des Glaubens. Reich an historischen Rückblicken auf die Geschichte der Reformation und ihre Einführung in Kolmar, verspricht sie auf Grund der proklamierten Religionsfreiheit allen Andersglaubenden Toleranz, wie sie auch bisher gehandhabt worden sei, und spricht schon die Befürchtung aus, die Bewohner werden lieber wegziehen und die Stadt veröden lassen, als ihre Ge-

wissensfreiheit drangeben. Schließlich erinnert sie den Erzherzog daran, wie er bei der Uebnahme der Ober-Landvogtei eidlich zugesagt habe, Kolmar und die anderen Städte bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen.

Aber alles Protestieren, Bitten und Flehen, selbst ein demütiger Fußfall einer Ratsdeputation vor dem Erzherzog half nichts. Die Kommission erklärte wider alles Recht, daß die Stadt Kolmar des nassauischen Vertrages unfähig und nicht im Religionsfrieden eingeschlossen sei. Die Ratsherren sollten sich deswegen zu „ja“ oder „nein“ erklären, ob sie alles in den alten Stand zurückstellen wollten, wie es vor dem Nassauer-Vertrag gewesen sei. Nach lang genommenem Bedenken und nach wieder gehaltenem Schöffenrat, erklärte sich der Magistrat endlich, da er jeder Zeit der kaiserlichen Majestät gehorsam gewesen, wolle er sich auch jetzt nicht widersetzen und die evangelische Kirche so lange gesperrt halten, bis Ihre Majestät auch sie anhören würde. So wurde denn am 9. Dez. auf allen Bünsten die kaiserliche Resolution verlesen, daß die evangelische Religion hier verboten und abgeschafft sein soll. Die Katholiken läuteten inzwischen mit allen Glocken zum Zeichen ihrer Siegesfreude, hielten eine Prozession um das Münster herum und nahmen ihre Privilegien sofort in Gebrauch.

Die Protestanten sahen freilich die Religionsänderung zunächst nur für einen provisorischen Zustand an, da sie ja an den Kaiser appelliert hatten, und besuchten in großen Scharen den Gottes-

dienst in den naheliegenden württembergischen Ortschaften. Die Ratsmitglieder hatten sich untereinander schriftlich versprochen, bei der protestantischen Religion zu verbleiben, und kein Katholik wurde in den Rat gewählt. Aber nun wandte sich noch einmal der Bischof von Basel mit einer Klage darüber direkt an den Kaiser, welcher infolge davon am 28. Jan. 1628 in einem höchst intoleranten Schreiben seinem Bruder Leopold die Direktiven angab, um den Protestantismus in Kolmar langsam und sicher auszurotten. Hierauf wurde am 17. Febr. 1628 auf allen Zunftstuben der gestrenge Befehl des Kaisers publiziert, dessen wesentlichste Punkte diese waren: 1. soll zu ewigen Zeiten keine andere Religion allhier gebraucht werden, als die katholische, müssen deswegen die Prädikanten alsbald die Stadt verlassen und die lezerischen Schulmeister ihrem Dienste müßig gehen. 2. Der Magistrat und Rat soll allein mit Katholiken besetzt werden. Welche Bürger in der Zeit eines halben Jahres sich nicht katholisch erklären, sollen von der Stadt abziehen. Das Besuchen anderer Orte der unkatholischen Kirche wurde untersagt und den Patribus societatis Jesu zur Fortpflanzung der katholischen Kirche und zur Unterrichtung der Jugend nach dem ausdrücklichen Willen des Kaisers Tür und Tor aufgetan.

Mit Recht sagt Verse in Bezug auf die Tragweite dieser Verordnungen: „Ich wage es nicht, das Elend und den Jammer zu beschreiben, den die Bekanntmachung des kaiserlichen Befehls über Kolmar verbreitete. Entfernung von dem geliebten

Vaterland, Aufopferung seines Vermögens und der daraus entstehende Mangel für sich und die Seinen auf der einen Seite und auf der andern der noch unerträglichere Gewissenszwang. Welch' eine Wahl! Entschlossen sich auch unsere Vorfahren, mit edlem Mut der ihren Einsichten nach besseren Religion alles aufzuopfern, so läßt sich doch aus ihrer Lage selbst leicht auf die schrecklichen und verzweiflungsvollen Szenen schließen, welche in dem Innern der Häuser, wo sie mit dem Anblick einer trostlosen Gattin und unschuldig leidender Kinder zu kämpfen hatten, vorkommen mußten.“ Wer dächte da nicht an die ergreifende Volkstragödie „Glaube und Heimat“ von Karl Schönherr, insbesondere an sein Wort, das er der sterbenden Sandpergerin in den Mund legt: „Red' nit viel und geh' dein' Glauben nach.“ — Ohne Zweifel mußten nach jenem gestrengen kaiserlichen Befehl zunächst die Prädikanten von Kolmar sofort, d. h. noch im Februar 1628, die Stadt verlassen, zu einer Zeit, wo, laut einer neuen Bittschrift des Rats, der Winter noch vorhanden war, überall im Land kaiserliches Kriegsvolk einquartiert, die Straßen unsicher. Man könne, heißt es da, in den nahe gelegenen Orten keine Unterkunft finden, vielmehr müsse man in die weite Ferne ziehen. Es wäre den Ratsherren nicht erinnerlich, daß man jemals gegen offenkundige Rebellen so hart vorgegangen sei.

Während Dr. Kocholl in seiner Abhandlung die Namen einer ganzen Anzahl flüchtender Kolmarer-Bürger aufzählt, hat er es merkwürdigerweise unterlassen, uns die Namen der Prädikanten

mitzuteilen, die von dem Edikt in erster Linie betroffen waren und die er doch selber immer wieder erwähnt. Direkt aus Kolmar haben wir durch den Präsidenten des Konsistoriums, Herrn Pfarrer C. D. Klein, erfahren, daß es folgende waren:

1. Matthias Roenen, Senior, aus dem Jülichsen, in Kolmar von 1617—1627.

2. Magister Georg Hopf, Diaconus, aus Rosa in der fürstlichen Grafschaft Henneberg, der von 1608—1614 seine Studien in Basel gemacht und dann 12 Jahre lang, von 1615—1627, Pfarrer in Kolmar gewesen war.

3. Magister Jakob Stephani, Diaconus, aus Kolmar selbst, im April 1613 ebenfalls an der Universität Basel immatrikuliert, von 1624—1627 Pfarrer in Kolmar.

4. Elias Bellitarius von Jülich, von 1625—1627 Diaconus in Kolmar.

Der letztere war noch unverheiratet, Stephani möglicherweise auch, die beiden andern aber hatten Familien. Magister Georg Hopf hatte in Kolmar in Katharina Schlachter, Martins von Kolmar, eine Lebens- und Leidensgefährtin gefunden, mit der er sich gleich im ersten Jahr seines Wirkens daselbst, am 18. Sept. 1615, verehelicht hatte. Nun zog er aus mit ihr und 6 kleinen Kindern, Hans Georg, Samuel, Josua, Martin, Katharina und Magdalena, von denen das älteste zirka 11 Jahre, das jüngste erst 11 Monate alt war.

Matthias Koenen hatte bereits einen Sohn, der in Genf studierte. — Die Vertriebenen lenkten ihre Schritte zuerst nach Basel, wohin auch andere Kolmarer mit ihnen oder nach ihnen flüchteten. Mit ihnen muß auch Gedeon Sarasin, der Ahnherr der Familie Sarasin in Basel, von Kolmar dahin geflohen sein, da er bereits am 10. März 1628 mit seinem Sohn Reinhold das Bürgerrecht erhielt. Später, als die Verhältnisse in Kolmar immer ungemütlicher wurden, sammelte sich in Basel eine ganze Kolmarer-Kolonie, welche daselbst gastliche Aufnahme fand, die Glaser, die Burger, die Birr, die Wegel, die Sandtherr, die Dienast, die Wibert, auch die Witwe Ursala Bischer geb. Kriegelsstein, die Ahnfrau der Familie Bischer, mit ihrem Enkel Matthäus Bischer.

Die genannten Kolmarer-Geistlichen lebten zunächst mehrere Monate lang zu Basel in der Verbannung, ohne — trotz vielfacher Bemühungen — geeignete Anstellung finden zu können. Besonders übel war Magister Georg Hopf daran mit seiner zahlreichen Familie ohne Amt und Brot. Er ließ sich schon im März 1628 wieder, wie vor 20 Jahren, auf der Hochschule immatriculieren, offenbar um aus Mangel an Beschäftigung seine Studien fortzusetzen, vielleicht auch, um mit den Seinigen überhaupt eine Aufenthaltbewilligung in der Stadt erhalten zu können. Im Juni 1628 reiste er nach Bern, versehen mit einem Empfehlungsschreiben seines Seniors Matthias Koenen, welches ihnen beiden zur Ehre gereicht, um sich auch dort nach einer Stelle umzusehen. Auch dieses Schreiben

ist wieder an Dr. Markus Rütimeyer in Bern gerichtet, der auf seiner Reise zur DortrechterSynode über Kolmar gereist war und daselbst sowohl Roenen als Hopf persönlich kennen gelernt hatte. Roenen erinnert ihn zuerst an jene schöne Zeit, in der die Gemeinde zu Kolmar noch geblüht habe, und fährt dann fort: „Aber derselbe Sturm, der unter Gottes heiliger Zulassung die pfälzische Kirche aufs unheilvollste zu Grunde richtete, kam zuletzt auch zu uns und überfiel und vernichtete sowohl das Staatswesen, als auch unsere vorzügliche, schon mehr als 50 Jahre alte Kirche. Zu ihren vertriebenen Dienern gehört auch der, welcher Dir diesen Brief überbringt. Sein Vermögen ist nur gering, seine Familie dagegen zahlreich, so daß er, abgesehen von einer Amtstätigkeit und deren weiterer Durchhülfe, sich keine Subsistenzmittel erwerben kann. Daher ist er gezwungen, da und dort seine Dienste anzutragen, ob er etwa durch die wohlwollende Fürsorge und Förderung Gottes und guter Menschen irgend eine Anstellung finden könne. In dieser Absicht kommt er auch jetzt zu Euch, deren Botmäßigkeit ziemlich weitreichend ist und einem Stellenlosen leicht beistehen kann. Darum bitte ich Deine Ehrwürden dringend, daß sie mit dem verehrten Herrn Dekan Schmied, diesem unserem einstigen Gehülfen und jetzigen Mitverbannten aus herzlichem Mitgefühl irgendwo in Kirche oder Schule zu einigen Einkünften verhelpse. Ich weiß, daß Ihr aus eigenem Antrieb gegen die Verbannten menschenfreundlich gesinnt seid. In dessen gebe ich ihm dennoch auch diesen Brief mit,

theils damit Ihr nicht zweifelt an der Identität dieses unseres unbescholtenen Gehülfsen, theils auch, weil ich überzeugt bin, daß durch diese meine Verwendung für ihn seinem Wunsch bei Euch ein etwas größeres Gewicht gegeben werde. Wahrlich, so gewiß ich wünsche, daß Gott mich liebe, so gewiß habe ich mit seiner Verbannung solches Mitleid, daß ich lieber will, man komme ihm als mir zu Hülfe. Darum bitte ich Deine Ehrwürden nochmals, daß dieser unglückliche Exulant die erste Frucht meiner Fürbitte bei Euch zu genießen bekomme und dann rühmend verkündigen könne.

Lebe wohl, Du hochgeachteter Mann.

17. Juni 1628. Zu Basel in der Verbannung.
Deiner Ehrwürden hochachtungsvoller Matthias Koenen, weiland erster Pfarrer der jetzt durch kaiserlichen Befehl unterdrückten Gemeinde zu Kolmar.“

Trotz dieser warmen und uneigennütigen Fürsprache gelang es Pfarrer Hopf damals noch nicht, im Bernerland Anstellung zu finden, da für den Augenblick nirgends eine Stelle vakant war. Dagegen wurde er, nach einem späteren Brief des Matthias Koenen, mit leuchtenden Beweisen der Teilnahme und Menschenfreundlichkeit in Bern aufgenommen und man machte ihm das Versprechen und die Hoffnung auf Berücksichtigung bei der ersten passenden Gelegenheit. Auch an anderen Orten suchte er selber und suchten seine Freunde für ihn eine Stelle, aber ohne Erfolg. Da jedoch gerade in jenem Jahre 1628 die Pest viele Lücken auch in die bernische Geistlichkeit riß,

gelang es den drei vertriebenen Diakonen von Kolmar doch endlich, noch im nämlichen Jahr, passende Stellen zu finden.

Der erste, dem es glückte, muß Elias Bellitarius gewesen sein, der in dem, freilich damals noch nicht zu Bern gehörenden Biel zum Pfarrer gewählt wurde, wo er sich am 6. Dez. 1628 mit Salome Kländ von Biel verehelichte. Er wirkte daselbst acht Jahre lang, bis er am 16. Okt. 1636 an der Pest starb.

a) Mag. Jakob Stephani von Kolmar wurde laut Ratsmanual 38 von Aarau am 2. Dez. 1628 (Bern bestätigt 5. Dez.) zum Rektor der Schule in Aarau gewählt, mit Erlaubnis, auch in der Kirche zu predigen (zu concioniren). Nicht ohne eine leise Wehmut im Blick auf die einstige schöne Wirksamkeit in seiner Heimat Kolmar schreibt er am 5. Dez. 1628 im Prädikantenrodel II, 300: *Ego M. Jacobus Stephani Colmariensis, quondam in reformata patria Ecclesia liber verbi divini praeco, nunc ab inclyto senatu Aroviensi electus et ab amplissimo senatu Bernensi confirmatus scholæ Arovianæ rector et in ecclesia concionator sancte testor etc.*

Im Jahre 1631 wurde er zum Pfarrer in Wangen a. Aare berufen, nahm aber die Wahl nicht an. 1632 rückte er dagegen zum 2. Pfarrer in Aarau vor und wurde 1646 Pfarrer in Schöftland, wo er noch volle 30 Jahre sein Amt versah, bis er 1676, jedenfalls in hohem Alter, resignierte. Seine Frau hieß Salome Wezel. Sein erstgeborener Sohn, getauft in Aarau 2. VIII. 1629,

b) Jakob Stephani wurde am 26. Nov. 1655 Helfer in Burgdorf, 1660 Pfarrer in Langenthal, starb aber lange vor seinem Vater, schon 1663. Präd.=Kod. II, 692. Seine Frau war eine geborene Berena Lang.

c) Ein dritter Jakob Stephani, cop. Lüscher von Entfelden, war von 1740—1748 Provisor in Narau.

d) Dessen Sohn Abraham Stephani wurde am 18. April 1763 Pfarrer in Münchenbuchsee und kam dann auch, wie sein Ahnherr aus Kolmar, 1769 nach Schöftland. Er war verehelicht mit Johanna Katharina Wyß von Bern, geb. 26. August 1731. † 4. Okt. 1804. (Präd.=Kod. II, 2080.)

e) Franz Ludwig Stephani, Enkel von c, wurde am 25. Januar 1774 Pfarrer zu Nidau, 1780 2. Pfarrer in Biel, 1786 zweiter Pfarrer in Narau, 1794 Helfer am Münster zu Bern, wo er die böse Franzosenzeit erlebte und am 10. Januar 1813 starb. Daß sein Freund, der berühmte David Friedrich Müsli, zum Andenken an ihn das Müsli stipendium stiftete, haben wir bereits früher erwähnt. Blösch nennt ihn II, Pag. 173 einen stillen, aber tief frommen Mann, der in seiner Predigt durchaus auf's Praktische gerichtet war, auch in seiner Weise weniger orthodoxes Kirchentum als lebendiges Christentum zu pflanzen trachtete.

Er hatte sich am 20. März 1775 mit Rosina Heuer von Nidau verehelicht, welche schon vor ihm, im März 1798, in Bern starb.

f) Gabriel Rudolf Stephani, Sohn

von d, wurde 1795 Helfer in Narau. Seine Frau war Hof. Elij. Schneider von Biel, geb. 27. Sept. 1767, cop. 11. Januar 1791.

Noch wird erwähnt

g) Karl Abraham Stephani, welcher 1793 Kandidat wurde. 1802 kam er als Pfarrer nach Langnau und diente der dortigen Kirche und Gemeinde 37 Jahre lang, bis zu seinem 1839 erfolgten Tode.

Als der Kolmarer-Exulant Jakob Stephani von Basel nach Bern reiste, um am 5. Dez. 1628 daselbst Eid und Gelübde abzulegen und dann seine Stelle in Narau anzutreten, da ließ es auch dem bedrängten Georg Hopf keine Ruhe mehr. Er gab ihm einen, am 3. Dez. 1628 in Basel geschriebenen Brief an Dr. M. Rütimeyer mit, worin er zwar über seine bedrängte Lage nicht klagt, aber ihn inständig bittet, ja beschwört, ihm zu raten, wie er es anstellen soll, um ebenfalls eine Stelle zu bekommen, da er gerne auch mit seinem Talent dem Herrn Gewinn bringen möchte. Da es schon der dritte Brief war, den er an Rütimeyer schrieb, bittet er ihn zuletzt, ihm seine Zudringlichkeit zu verzeihen, „sintemal ungeordnete Verhältnisse auch eine ungeordnete Gemüthsverfassung mit sich bringen“. Die Unterschrift lautet

„Deiner Ehrwürden zugethaner und ergebenster
Georg Hopf.

Oben im Imbergeklein am Nadelberg zu erfragen, daselbst verbannt um des Evangeliums willen.“

Diesem eigenhändigen Brief ließ am 5. Dez. 1628, noch einmal sein Senior Matthias Roenen einen zweiten zu seinen Gunsten folgen, worin er Dr. M. Rüttimeyer an sein früheres Empfehlungsschreiben für Mag. Hopf vom 17. Juni 1628 erinnert, ihm nochmals dessen schwere und beklemmenden Familienverhältnisse ins Gedächtnis ruft und dann fortfährt: „Nun höre ich, daß für einen anderen unserer einstigen Helfer, der hinsichtlich seiner häuslichen Verhältnisse nicht so viele Schwierigkeiten und Kummernisse hat — gemeint ist ohne Zweifel Stephani — in diesen Tagen in Eurem Gebiet gesorgt worden sei, durch welchen Dienst Ihr Euch nicht geringes Lob erworben habt. Vielleicht ist für unseren genannten einstigen Helfer, der eine Anstellung sucht (näml. G. Hopf) anderstwo eine Thüre offen. Daher bitte ich Deine Ehrwürden wieder und wieder, sich denselben fernerhin für empfohlen zu halten, damit er nicht allzusehr beschwert werde. Er ist nämlich im Begriff, mit guten Empfehlungen unserer einstigen Stadtvorsteher, welche mit uns in dieser Stadt verbannt sind, wiederum zu Euch zu kommen. Doch möchte er lieber zuerst von Deiner Ehrwürden vernehmen, ob nicht irgendwo einige Verrichtungen auch für ihn noch übrig seien. Darüber erbitte ich mir und erwarte bei der allernächsten Gelegenheit von Deiner Ehrwürden einen Brief und füge mit heiliger Be-theuerung hinzu, daß Ihr Euch durch Eure Mühe und Eure Dienste bei seiner Anstellung bei den Meisten noch größere Ehre erwerben werdet. Der große Gott verleihe, daß Deine Ehrwürden, von

schwerer Krankheit wieder hergestellt, seiner Kirche auch ferner erhalten bleibe.

5. Dez. 1628. Zu Basel in der Verbannung.

Deiner Ehrwürden hochachtungsvoller

Matthias Koenen,

weiland Diener und Vorsteher

der Kirche zu Kolmar.

Ich bitte um Antwort durch den Ueberbringer dieses Briefes.“

Die Antwort muß diesmal günstig gelautet haben und auch prompt erfolgt sein; denn laut Ratsmanual Nr. 56 S. 362 wurde Georg Hopf schon 12 Tage später, am 17. Dez. 1628, zum Helfer von Burgdorf erwählt. Er war dabei selber in Bern anwesend; denn am 18. Dez. 1628 schrieb er eigenhändig in den Prädikantenrodel II, Nr. 303: „Ego M. Georgius Hopfius, Rosanus Hennebergicus antehac reformatæ Ecclesiæ Colmariensis Minister, nunc Deo opt. Max. sic volente, ab Amplissimo Senatu Bernensi ad Diaconatum Ecclesiæ Burgdorfensis admissus, sancte polliceor atque testor, me nihil docturum, quod sacrosancto verbo Dei, orthodoxæ fidei et Disputationi Bernensi sit adversaturum.“

Was aus dem edlen Senior der Kolmarer-Pfarrer Matthias Koenen weiter geworden ist, haben wir bisher nicht ermitteln können. Den vielgeprüften Georg Hopf aber, der nun glücklich eine Stelle gefunden hatte, traf wahrscheinlich im Jahre 1629 — das Datum ist nicht genau zu ermitteln, da man damals noch keine Sterberegister führte — zu allem bisherigen Ungemach auch noch

der neue schwere Schlag, daß ihm seine Gattin von seinen 6 kleinen Kindern wegstarb. Ja, im Dez. 1631, nachdem er sich kurz vorher, am 24. Januar desselben Jahres, mit Anna Herli von Bern wieder verehelicht hatte, wurde er selber von hinnen gerufen, nach bloß dreijähriger Wirksamkeit in Burgdorf, im Alter von kaum mehr als 40 Jahren. Es hat etwas herzbewegliches, seine 6 unerzogenen Kinder, im Alter von 4 bis 14 Jahren, heimatlos und elternlos im fremden Lande zurückbleiben zu sehen. Doch nahm sich Gott, als ein Vater der Waisen, ihrer an und es fehlte ihnen nicht an einem offenkundigen Segen. Ihre zweite Mutter, welche eine Tochter des 1611 verstorbenen Professors der Philosophie Hans Ulrich Herli von Bern, „des Herren im Kloster“, und der Anna von Luternouw war (geb. 10. April 1600), nahm sich treulich dieser verlassenen Waisen an, wohl unterstützt von ihrem Bruder David Herli, früher Pfarrer in Hindelbank und Rüderswil, dann Helfer am Münster zu Bern und Professor der Philosophie daselbst. Zwei von den Söhnen, Josua und Martin Hopf, beim Tode ihres Vaters erst 10 und 8 Jahre alt, studierten Theologie und es ist eine merkwürdige Fügung, daß von allen erwähnten Flüchtlingsfamilien diese allein heute noch Nachkommen hat, gegenwärtig vier an der Zahl, welche der bernischen Kirche dienen, ja daß es vom Amtsantritt des Josua Hopf an ihr niemals an einem gefehlt hat, der als Diener des göttlichen Wortes seines Amtes waltete.

b) J o s u a H o p f, geb. zu Kolmar am 20. Juni

1621, verlor 7jährig seine Heimat, 8jährig seine Mutter, 10jährig auch seinen Vater, verehelichte sich mit Esther Herli, der Tochter des eben genannten David Herli und der Anna Huber, get. zu Hindelbank am 19. Nov. 1626. Er wurde am 19. Februar 1646 Helfer in Thun, am 3. April 1654 Pfarrer in Erlach und am 16. Aug. 1667 Pfarrer in Thurnen. Sowohl im Prädikantenrodel (II, 559) als auch im Taufrodel von Thurnen nennt er sich bei seinem Amtsantritt noch Colmariensis und bemerkt im letzteren, daß er am 15. Dez. 1667 von Herrn Dekan Hummel und von Herrn Landvogt von Graffenried in sein Amt eingesetzt worden sei. Unter ihm wurde im Jahre 1673 die Kirche von Thurnen neu gebaut. Eine bei diesem Anlaß vermutlich von ihm gestiftete gemalte Glascheibe im Chor derselben zeigt das Symbol der Kirche und der Geistesausgießung über ihr, mit dem bemerkenswerten Wort aus 4. Mos. 14, 29: „Wollte Gott, daß alle das Volk des Herrn weissagete, indem der Herr seinen Geist auf sie legete.“ Darunter gruppieren sich um ein bisher unbekanntes Wappen (Storch mit Schlange im Schnabel auf blauem Grund) die Namen aller Prädikanten von Thurnen von der Reformation bis 1673; zuletzt steht mit wesentlich größerer Schrift, wie als Widmung: „Herr Josua Hopf, diser Zeit Predikant zu Thurnen, 1673.“ Die letzte Taufeintragung in Thurnen von seiner Hand stammt vom 25. Juni 1682. Bald darauf muß er gestorben sein. Seine beiden Söhne David und Hans Georg, zur Zeit seines Helferdienstes in

Thun geboren, erwarben im Sommer 1678 daselbst das Bürgerrecht; sein Sohn Friedrich aber, der zur Zeit des Pfarramtes seines Vaters in Erlach dort geboren war, kaufte sich am 25. April 1684 in Erlach ein, so daß von da der ganze Stamm sich in eine zahlreichere Thunerlinie und in eine heute dem Erlöschchen nahe Erlacherlinie teilt.

c) Martin Hopf, ebenfalls Sohn von a, also Bruder von b, get. in Kolmar am 17. Okt. 1623, verehelicht mit Margaretha Zurkinden von Bern, wurde am 17. Okt. 1651 zum Helfer in Saanen gewählt, zog 1653 als Pfarrer nach Neutigen, starb aber daselbst schon im folgenden Jahr 1654. Seine einzige Tochter Margaretha (geb. 30. Mai 1653) verehelichte sich mit Moriz Bockart von Zofingen, Pfarrer zu Niederwyl, und da sie selber kinderlos blieb, legierte sie 4000 Pfund zur Unterstützung der Theologie studierenden Jugend der Familie Hopf. Der Ertrag dieses sogenannten Hopfenstipendiums fällt bis auf den heutigen Tag jeweilen dem jüngsten Theologen der Familie zu. (Präd.=Rod. II, 633.)

d) David Hopf, Sohn von b, geb. in Thun 1648, wurde, wie schon erwähnt, am 1. Juli 1678 Bürger von Thun und verehelichte sich am 6. Februar 1679 zu Thurnen mit Katharina Gruner von Bern. Er wirkte von 1679—1695 als Pfarrer in Melchnau, 1695—1704 in Lokwyl, wo er 1704 starb. (Präd.=Rod. II, 1024, 13. Januar 1679.)

e) Samuel Hopf, Sohn von b, getauft am 27. Okt. 1654 in Erlach, cop. am 16. Sept. 1680 in Thurnen mit Margaretha Stettler von

Bern, war zuerst von 1680—1691 Pfarrer in Unterseen, wurde 1691 Helfer am Münster in Bern, 1696 Pfarrer am Münster, 1709 Dekan der bernischen Kirche und starb als solcher 1716. Er erhielt für sich und seine Nachkommen, welche aber bald ausstarben, das Habitantenrecht in Bern. Sein ernstes Bild befindet sich unter den Bildnissen anderer Dekane und Kirchenmänner der bernischen Kirche in einem der Hörsäle der Hochschule zu Bern. (II, 1047.)

f) Friedrich Hopf, Sohn von b, geboren zu Erlach am 14. Okt. 1661, wurde daselbst Bürger am 25. April 1684, wirkte von 1693 an ebenda als Schulmeister, wurde 1702 Mitglied des Burgerrats und starb 1707. (Präd.=Kod. II.)

g) Samuel Hopf, Sohn von e, geboren 10. August 1699, in das Predigtamt eingetreten 1721. Pfarrer in Nerlisbach 15. Jan. 1738. Starb unvermählt. (Präd.=Kod. II, 1749.)

h) Samuel Hopf, Sohn von d, geboren 30. Jan. 1680, verehelichte sich 1721 mit Anna Barbara Fels von Bern. Er war von 1709—1739 Pfarrer in Leißigen und wurde hernach der Nachfolger von Samuel Luz (Lucius) in Amsoldingen, wo er 1751 starb. Er besaß von seiner Frau das Schloß und Gut zu Kalligen. (Vgl. Hadorn: Geschichte des Pietismus in den Schweiz. ref. Kirchen Pag. 206 und 292.) (Präd.=Kod. II, 1421.)

i) Gabriel Hopf, von Erlach, Cand. 1712, war Hauslehrer im Pfarrhaus Bleienbach (vgl. Neu: Helvet. Lexikon), 1720—1730 Pfarrer in Habern,

1730—1738 Pfarrer in Gurzelen, wo er 1738 starb. (II, 1545.)

k) Samuel Hopf, Sohn von h, geboren 18. Juli 1726, muß in seiner Jugend als Hauslehrer oder dergl. tätig gewesen sein. Er findet sich merkwürdigerweise nicht im Prädikantenrodel, erscheint aber, 36-jährig, dennoch auf einmal als Pfarrer an der Nydeck, wo er 1762—1787 in großem Segen wirkte und am 21. Okt. 1787 allgemein betrauert starb. Pfarrer Howald von Sigriswil schreibt in seiner handschriftlichen Nydeckchronik: „Bei der Nachricht von seinem Hinschied wurde die gesamte Bevölkerung Berns in Trauer versetzt; sein Leichenbegängnis war so groß, daß, obschon die Leidtragenden zu vieren hoch hinter dem Sarge herschritten, als die Ersten mit der Leiche den Friedhof des Klosterleins betraten, die letzten noch beim Pfarrhaus am Stalden standen.“ Eine poetisch ziemlich wertlose, aber gutgemeinte Trauerode über seinen Hinschied findet sich in der Berner Stadtbibliothek H XXIV, 3. S. B. Maria Gedichte Nr. 5. Seine schöne Statuette in Ton von Bildhauer Valentin Sonnenschein steht im historischen Museum zu Bern. Samuel Hopf starb unvermählt. Er gehörte zu den 22 Gründern der Prediger Witwen- und Waisenkasse von Thun im Jahre 1763 (14. Juni im Pfarrhaus zu Wbl, Ronolfingen), deren erster langjähriger Quästor er war. Er stiftete ihr das sogenannte „goldene Buch“ (Donatorenbuch und Mitgliederverzeichnis der 87 Mitglieder von 1763—1914) und vergabte ihr in seinem Testament 10,000 Pfund.

l) Samuel Hopf, Johanns, geboren 14. Okt. 1759, cop. 1785 mit Anna Kath. Koch, war 1782—1789 Provisor in Thun, 1789—1797 Helfer in Thun, 1797—1814 Pfarrer zu Oberwil in S., 1814—1823 Pfarrer in Lauperswil, und 1823—1830 Pfarrer in Reutigen, wo er 14. Juli 1830 starb. (Präd.=Kod. III, 304.)

m) Johann Rudolf Hopf, Rudolfs, geboren 27. Dez. 1789, cop. I. Ehe mit Elis. Dorothea Fren, in II. Ehe mit ... Strähl von Zofingen, war 1815—1828 Pfarrer in Spiez, 1828—1835 Pfarrer in Wattenwil, wo er 26. Mai 1835 starb.

n) Johann Samuel Hopf, Samuels des Eisennegotianten, geboren 2. April 1784, cop. 1804 mit Maria Kupferschmied von Burgdorf, wurde 1803 von Pestalozzi als Hilfslehrer angestellt, gründete 1809 eine Erziehungsanstalt in Basel, zog aber wegen des Krieges nach Burgdorf, wo er als Pädagog im Sinne Pestalozzis bis zu seinem Tode (22. Okt. 1830) wirkte. Vgl. Hermann Krüsi: Neue Verhandlungen der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft, Trogen 1836. Berner Stadtbibl. H. XXXI. 115. und die reizenden Briefe von Joh. Andr. Schmeller an Sam. Hopf in der Gratulationschrift der Universität Bern an diejenige in München. Bern 1872. Stadtbibl. H. XXIV. 27. Sammelband.

o) Gottfried August Friedrich Hopf, Sohn des vorigen, n, geb. 3. Mai 1807 im Hause Pestalozzis zu Oberdon, cop. Adele Chatelain, war zuerst Direktor der Elementarschule in Bern und Mitglied des Erziehungsdepartements, dann von

1841—1874 zweiter Pfarrer in Thun, 1874—1888 erster Pfarrer daselbst, seit 1867 auch Dekan des Thunkapitels. Er starb im 48. Jahr seines Pfarramts in Thun am 6. Nov. 1888.

p) Karl Rudolf Gottlieb Hopf, Joh. Karl Gottliebs, geb. 25. August 1835, cop. Staub.

Er war 1862—1885 Pfarrer in Trub, 1885 bis 1891 Pfarrer in Neschi, 1891—1899 Helfer in Langenthal, 1899 resignierte er wegen Krankheit und starb in Nidau am 18. Dez. 1904.

q) Johann Adolf Hopf, Johann Gabriels, des Dr. med., geboren 20. März 1847, cop. 1872 mit Rosa Walthard von Bern. 1872 Febr. bis 1880 Pfarrer auf der Schwarzenegg, 1880 April 25. bis 1900 Pfarrer in Gerzensee, wo er am 13. Jan. 1900 starb. Von 1876 bis zu seinem Tode war er Verwalter der oben erwähnten Prediger Witwen- und Waisenkasse von Thun.

r) Johann Samuel Otto Hopf, Bruder von q, geboren 23. Jan. 1855, cop. 1881 in Münsingen mit Marg. Egger von Schattenhalb, 1878 Vikar in Gerzensee bei Pfarrer Albert Rütimeyer, einem Nachkommen des oft genannten Dr. Markus Rütimeyer, 1879—1900 Pfarrverweser und von 1880 an Pfarrer in Meiringen, seit 4. März 1900 Pfarrer in Gerzensee.

s) Eduard Rudolf Paul Hopf, Sohn von q, geboren 24. Febr. 1876, cop. 1901 in Langenthal mit Elise Kath. Kägi von Bauma. Seit 25. März 1900 Pfarrer in Steffisburg.

t) Otto Walther Hopf, ebenfalls Sohn von q, geboren 11. April 1879, konsekr. 4. Nov.

1903, cop. in Münsingen am 23. Mai 1905 mit Helene Baumgartner von Bern. Seit 4. Sept. 1904 Pfarrer auf der Schwarzenegg. 1912 Pfarrer in Madiswil.

u) Emil Alfred Hopf, Joh. Theodors des Apothekers, Nefte von q und r, geboren 30. Nov. 1879, konsekr. 9. Mai 1906, cop. in Langenthal am 17. Nov. 1908 mit Lina Marti, 1906 Pfarrverweser in Münsingen, seit 21. April 1907 Pfarrer in Zimmerwald.

Es war sozusagen eine Ehrenpflicht dieser vier jüngsten, heute noch der bernischen Kirche dienenden Nachkommen eines evangelischen Flüchtlings deutscher Zunge, das Andenken an alle jene Flüchtlinge, welche einst in der bernischen Kirche Anstellung fanden, wieder aufzufrischen und damit auch die menschenfreundliche Gesinnung Berns in jenen traurigen Zeiten der Glaubensverfolgung zu ehren. Nach August Sperls schönem Wort ist es überhaupt „eine stolze Pflicht, die Altvordern zu ehren“ und nicht gedankenlos an dem vorüberzugehen, was sie getan und gelitten haben.

Wie viele Leiden, wie viele Tränen verbergen sich hinter den paar Namen und Daten, welche die obigen Blätter enthalten! Wie oft mögen jene Exulanten mit ihren Weibern und Kindern in der Erinnerung an die schweren Erlebnisse auch gedacht haben, wie der eben zitierte Sperl in seinem tief sinnigen Buche „Die Fahrt nach der alten Urkunde“ solch einen Bedrängten sagen läßt: „Schreien hätt' ich mögen all die Zeit her und hab nit gedurft, aber ich hab mich zu meinem Herrgott aus-

gestreckt und habe geseufzet, und der hat mich gehöret.“ (Pag. 204.)

Weil sie den Glauben nicht abschwören wollten, zogen sie aus dem Lande, um das Elend zu bauen, (Pag. 238) und trösteten sich dessen: „Besser das Elend bauen, als Gottes Feind sein.“ (Pagina 251.) „Wir werden wohl guttätige Leute finden auch draußen im Elend.“ (Pag. 238.) Und sie haben guttätige Leute gefunden.

Trübe ist zwar das Bild jener unglücklichen Zeit, in der die beiden christlichen Bekenntnisse aneinander gerieten. Die Religion, die alle Schranken zwischen den Menschen aufheben und sie als Kinder dem ewigen Gott zuführen soll — gerade die Religion wurde zu einer nie versiegenden Quelle der Zwietracht und oft will es uns dünken, wenn wir in die vergilbten Akten jener Zeit schauen, als wäre damals mehr gestritten und gezürnt, denn geliebt und gebetet worden.

Aber im Geist sehen wir doch auch durch jene böse Zeit des Religionshasses Bäche und Ströme des Lebens fließen, von denen nicht viel auf den Aktenblättern verzeichnet ist: die Bäche und Ströme der Liebe.

Ja, die Liebe ist ewig! Prometheus stahl das Feuer und schenkte es den Menschen, daß sie sich schützen möchten vor der Kälte und aus dem rohen Wesen emporarbeiten, so erzählt die Sage. Die ewige Erbarmung aber hat den mächtigen Strom der Liebe in die Menschenwelt geleitet und der Strom fließt unaufhörlich; er ist auch in den dürrsten Zeiten niemals versiegt, unsere Ahnen haben

aus seinen Fluten geschöpft, wir sitzen an seinen Ufern, und die fernsten Geschlechter werden sich noch aus seinen Wassern stärken. Zeit und Leid sind so vergänglich — aber die Liebe, die Liebe ist ewig. (Sperl, a. a. O., Pag. 140 f.)

Dieser Strom der Liebe hat, Gott Lob und Dank, auch die Macht der Intoleranz und des Glaubenshasses im Laufe der Zeiten unterspült und vielerorts sogar gebrochen. Die Jahrhunderte reihen sich aneinander, die Fremde ist vielen Flüchtlingen zur neuen Heimat geworden und aus der alten Heimat klingen nur leise noch halbverstandene Grüße zu den Spätgeborenen herüber. (A. a. O. Pag. 57.)

Nachtrag.

Im vorigen Jahrgang des Berner Taschenbuches pro 1914 bittet man auf Seite 173 folgendes zu berichtigen: Nach der 18. Zeile von oben soll es von **Jakob Langhans**, 2. Pfarrer in Narau 1588, weiter heißen: „1611 Pfarrer in Thierachern, wo er 12. Januar 1617 seine letzte Taufe eintrug. 1616 wurde er als 2. Pfarrer nach Zofingen gewählt, muß aber da schon 1617 gestorben sein. Denn im Pfarrerverzeichnis von Zofingen erscheint bereits 1617 ein Johann Cauffer als Nachfolger und seinem Namen ist ein † beigefügt. Er war mit Marg. Warner (nicht Wanner) verheiratet. Nicht er selber, sondern sein Sohn Hans Jakob verheiratete sich am 15. Juni 1612 in Thierachern mit Maria Blauner.“ Auf der 6. Zeile von unten sind bei Johann Jakob Langhans die Worte „Zofingen 1616“ zu streichen.

(Gütige Mitteilungen der Herren Pfarrer Bähler und Schweizer.)